



# Jugendnetzwerk Biosphäre e.V.

## Tätigkeitsvereinbarung

Zwischen

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse und/oder  
Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

(nachfolgend „ehrenamtlich tätige Person“ genannt)

und dem

Jugendnetzwerk Biosphäre e.V.

Bebelstraße 25

99086 Erfurt

verein@jugendnetzwerk-biosphaere.de

(vertreten durch seinen Vorstand; nachfolgend „Verein“ genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Verein beauftragt die ehrenamtlich tätige Person mit sofortiger Wirkung mit folgenden Aufgaben:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_



Die ehrenamtlich tätige Person übernimmt diese Tätigkeiten ehrenhalber, also unentgeltlich und aus altruistischen Motiven. Dieser Vertrag begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. sechs Stunden. Die konkrete Einsatzzeit wird im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Ein Ersatz von Aufwendungen, die der ehrenamtlich tätigen Person bei ihrer Tätigkeit entstehen, erfolgt nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Auftraggeber.

Die ehrenamtlich tätige Person richtet sich bei der Erfüllung ihrer Tätigkeiten nach den Weisungen des Vorstands oder einer Person, die hierzu vom Vorstand benannt wird.

Die ehrenamtlich tätige Person bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Zielen und Werten des Vereins.

Die ehrenamtlich tätige Person haftet bei Schäden gegenüber dem Verein für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Verein verpflichtet sich zur Deckung eventueller Schäden, welche der ehrenamtlich Tätige gegenüber Dritten verursacht, eine Haftpflichtversicherung zu stellen.

Die ehrenamtlich tätige Person verpflichtet sich, absolutes Stillschweigen zu bewahren über alle Angelegenheiten, die ihr in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt geworden sind und die ihrer Natur nach oder infolge besonderer Anordnung vertraulich sind. Sensible Daten (insbesondere personenbezogene Daten) dürfen nur im Rahmen der Zwecke, für die sie erhoben wurden, verarbeitet werden. Die Verpflichtung besteht nach Beendigung der ehrenamtlichen Mitarbeit fort. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.

Der Vertrag kann beiderseits ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit aufgehoben werden. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, werden dadurch die übrigen Vereinbarungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall untereinander etwa ungültige Bestimmungen dergestalt durch rechtswirksame Vereinbarungen zu ersetzen, dass der beabsichtigte Vertragszweck dadurch erreicht wird; gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag. Weiterhin gilt das Auftragsrecht nach den §§ 662 ff. BGB.

Ehrenamtliche tätige Person:

-----  
**Ort, Datum**

-----  
**Unterschrift**

Für den Verein:

-----  
**Ort, Datum**

-----  
**Unterschrift**

## Informationsblatt nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Information für ehrenamtlich Tätige über die Datenverarbeitung und ihre Datenschutzrechte

### **1. Kontaktdaten des/der Verantwortlichen**

Verein Jugendnetzwerk Biosphäre e.V.  
Bebelstraße 25, 99086 Erfurt  
vertreten durch den Vorstand Franziska Leimkühler, Thorben Bick, Tobias Binkle  
verein@jugendnetzwerk-biosphaere.de

### **2. Zweck der Datenverarbeitung**

Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Beauftragungsverhältnisses (Tätigenliste, Bereitstellung von Informationen, Einladung zu Veranstaltungen).

### **3. Art der Daten**

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht-automatisierter Form: Name und Adresse sowie Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse. Eine Person kann nur für den Verein tätig sein, wenn sie dem Verein die erforderlichen Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

### **4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um den Pflichten aus dem Auftragsverhältnis nachzukommen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO). In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern.

### **5. Übermittlung von Daten an Dritte**

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur aufgrund von gesetzlichen Auskunft- und Mitteilungspflichten. An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung, erforderlich ist. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden damit im Zusammenhang stehende Daten gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung, Kassenverwaltung, historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

### **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen den ehrenamtlichen Tätigen folgende Rechte zu:

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die ehrenamtlich tätige Person das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht der ehrenamtlich tätigen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Wenn sie in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht ihr gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, hat die ehrenamtlich tätige Person das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollte die ehrenamtlich tätige Person von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Ist die Person der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, hat sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.